



Bei dieser 2D-Architekturansicht der Inselhalle mit Parkhaus vom Kleinen See aus gesehen, wird die Bebauung an der Zwanzigerstraße mit Altstadtrand gezeigt. Es handelt sich um keine perspektivische Darstellung, sondern um einen maßstabsgerechten Architekturaufriß mit den tatsächlichen Höhen und Größenordnungen. BZ-Grafik: Auer-Weber-Architekten

Prämierter Wettbewerbsentwurf wird umgesetzt

Untere Denkmalschutzbehörde: Inselhallenparkhaus fügt sich in städtebauliches Ensemble ein

„Die neue Inselhalle und das Parkhaus fügen sich in das städtebauliche Ensemble ein“, betont Stadtbaudirektor Georg Speth und bekräftigt damit die Stellungnahme der Stadt Lindau als Untere Denkmalschutzbehörde vom 27. Januar 2015, die sich für das geplante Parkhaus neben der Inselhalle ausspricht.

Die Untere Denkmalschutzbehörde entscheidet über denkmalschutzrechtliche Genehmigungen für Maßnahmen an Kulturdenkmälern oder an baulichen Anlagen im Geltungsbereich von besonders geschützten historischen Be-

reichen. Sie überwacht die Einhaltung der denkmalschutzrechtlichen Vorschriften. Somit spricht sich auch die Untere Denkmalschutzbehörde maßgeblich für den Bau des Inselhallenparkhauses aus. Wie es in solchen Verfahren üblich ist, hat auch das Landesdenkmalamt eine fachtechnische Stellungnahme abgegeben. Die darin geäußerten Bedenken kann die Stadt mit der Abwägung der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Hinweis auf die gestalterische Qualität des Entwurfskonzeptes ausräumen.

„Die architektonische Konzeption des Wettbewerbsentwurfes von Inselhalle, Stadtplatz und Parkhaus haben wir nahtlos weitergeführt“, erläutert Speth. Inselhalle und Parkhaus bilden dabei, auch mittels einer einheitlichen Fassadengestaltung, ein deutliches städtebauliches Ensemble. Die Erweiterung der Inselhalle und der Bau des Parkhauses können nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Das Parkhaus wird das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Mit dem Erhalt von 48 Bäumen und weiteren geplanten Bäumen

sind die Inselhalle und das Parkhaus optimal eingegrünt.

Die Höhe des Parkhauses orientiert sich an der Umgebungsbebauung in der Zwanzigerstraße. In der Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde heißt es: „Das geplante, optisch im Prinzip nur dreigeschossige Parkhaus (oberstes Geschoss kein volles Geschoss) bleibt mit seiner Höhe der Attika von 10,65 m zur Zwanzigerstraße noch deutlich unter dem First der Zwanzigerstraße 1 (Rotkreuzplatz) und wird die Traufe der Zwanzigerstraße 3 (Kino „Parktheater“) nur geringfügig überschreiten.“

In der Stellungnahme heißt es außerdem, dass nur aktuell von einem unbebauten Rotkreuzplatz ausgegangen werden kann, da dort früher die Sängerhalle (Abmessungen: ca. 66 Meter mal 31 Meter, Firsthöhe: ca. 13,50 Meter) und die Exerzierhalle standen.

Wie bereits berichtet, beruft die Stadt Mitte März eine Sondersitzung des Stadtrates zum Thema Inselhalle ein. Die Planer stellen dann auch eine 3D-Visualisierung des gesamten Geländes vor, bei dem sich die Bürger eine realitätsnahe Vorstellung von Inselhalle und Parkhaus machen können. LC